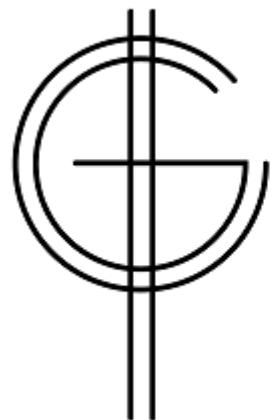


Corona-Schutz- und Hygienekonzept für religiöse Veranstaltungen der Christus-Gemeinde Hannover e.V.

Vom 30. September 2021



CHRISTUS
GEMEINDE
HANNOVER

Kontakt

Christus-Gemeinde e.V.

Erytropelstraße 29
30519 Hannover

Pastor Matthias Teh
+49 1590 1396893
matthias.teh@christusgemeinde.info

Vorwort

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept soll die Verbreitung der Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 an den **Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen der Christus-Gemeinde Hannover e.V.** minimieren. Die gottesdienstlichen Veranstaltungen finden in der Herrenstraße 5a, 30159 Hannover, in der Lehmannstr. 1 und im Stadtteilzentrum Ricklingen (Anne-Stache-Allee 7) statt. Die Bestimmungen dieses Schutz- und Hygienekonzept betrifft die Teilnehmer, welche vor Ort an dem Gottesdienst teilnehmen. Personen, welche über einen Live-Stream eine Veranstaltung besuchen, haben sich an die aktuelle niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 zu halten.

Das Schutz- und Hygienekonzept soll zum einen den Forderungen des Gesetzgebers gerecht werden und zum anderen natürlich jeden Teilnehmer dieser Veranstaltung so gut wie möglich schützen. Dieses Schutzkonzept beruht auf der **Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2** (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom **24. August 2021**, geändert durch die **Verordnung vom 21. September 2021**. Es gelten jeweils die Maßnahmen die dem **Inzidenzwert der Region Hannover** entsprechen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist auf unserer Webseite an prominenter Stelle für alle Beteiligten vor der Veranstaltung abrufbar. Alle Beschäftigten und Besucher sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind sie auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Verordnungen der Behörden bzw. Regierung werden umgesetzt. Zusätzlich wird je nach aktueller Lage auf manches verzichtet, auch wenn es hier als mögliche Form definiert worden ist.

Inhalt

Kontakt.....	1
Vorwort	2
Keine Teilnahme	2
Persönliche Hygiene.....	3
Warnstufenplan.....	3
Rahmenbedingungen und Raumhygiene	4
Anmeldung & Dokumentation	4
Räumlichkeiten	4
Überprüfung	4

Keine Teilnahme

Wer aktuell positiv auf COVID-19 getestet ist, unter Quarantäne steht und/oder sich generell krank fühlt (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall), darf ausdrücklich nicht an unseren Veranstaltung teilnehmen. Im Falle einer akuten Erkrankung soll betroffene Person unverzüglich in eine eigenen Raum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Eltern.

Persönliche Hygiene

- Alle Teilnehmer haben dieses Schutzkonzept zu lesen. Dieses Konzept ist auf unserer Webseite einsehbar: <https://www.christusgemeinde-hannover.de>
- Jeder Teilnehmer hält die gängigen Hygienestandard ein und nimmt Rücksicht auf alle weiteren Teilnehmer.
- Der Abstand von 1,5m ist zu beachten.
- Alle Teilnehmer haben zu jeder Zeit einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (FFP2 oder ähnliche) zu tragen. Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Mitarbeiter, welche den Abstand von 1,5 Meter unterschreiten. Folgende Personen sind ausgenommen
 - Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbaren amtlichen Bescheinigung glaubhaft machen können.
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
 - Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres reicht eine einfache Maske.
- Nachdem betreten der Räumlichkeiten sind die Teilnehmer aufgefordert ihre Hände gründlich (20-30 Sekunden oder ein Vater Unser lang) zu waschen oder zu desinfizieren.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind für Personen, welche aus unterschiedlichen Haushalten kommen ist untersagt.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdröhnen.

Warnstufenplan

Die Warnstufe für Hannover ist auf der Webseite¹ des Bundeslandes Niedersachsen abzurufen. Der Inzidenzwert über 50 entspricht der Warnstufe 1.

	KENNE Warnstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Überprüfung der 3G-Regeln.	✗	✗	✗	✗
MNB-Pflicht bei unter 25 Teilnehmer	✗	✗	✗	✗
FFP2 Masken bis zum Sitzplatz*	✗	✗	✓	✓
Hygienekonzept	✗	✗	✓	✓
MNB-Pflicht bei über 25 Teilnehmer im Innenbereich bis zum Sitzplatz*	✓	✓	✓	✓
Dokumentation der Kontaktdaten bei mehr als 25 Teilnehmer	✓	✓	✓	✓
Gemeindegesang (unabhängig innen / außen, mit oder ohne Maske)	✓	✓	✓	✓

*Wird der Abstand von 1,5m gewährt muss am Platz keine Maske getragen werden. Wird der Abstand von 1,5m nicht gewährt gilt die Maskenpflicht.

¹https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html

Rahmenbedingungen und Raumhygiene

Anmeldung & Dokumentation

- Jede Veranstaltung, bei der zu erwarten ist, dass **25 Personen** sie besuchen, wird mindestens zwei Werktag vor der Veranstaltung der örtlich zuständigen Behörde mit der Art, dem Ort, dem Zeitpunkt und dem Umfang der Veranstaltung gemeldet.
 - Gottesdienstliche Veranstaltungen ab 25 Personen sind dem Bürgeramt der Landeshauptstadt Hannover gemeldet.
- Wird eine **Auslastung der vorhandenen Personenkapazität** erwartet ist ein Anmeldeerfordernis vorzusehen. Dann gilt:
 - Die Vor- und Nachnamen, Adressen und Telefonnummern müssen von allen Teilnehmern und Mitarbeitern vor der Veranstaltung online erfasst werden.
 - Die Daten werden mindestens drei Wochen und höchstens vier Wochen aufbewahrt.
 - Unbefugte Dritte haben keinen Zugang zu den erhobenen Kontaktdaten.
 - Die Ordner haben das Recht bei begründeten Zweifeln die Daten auf Plausibilität zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines Personalausweises.
 - Unangemeldete Personen haben kein Anrecht der Veranstaltung beizuhören.
 - Anmeldung ist vor Ort möglich, sofern die vorgesehene Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.

Räumlichkeiten

- Der religiösen Veranstaltungen werden mit begrenzter Zahl von Personen durchgeführt:
 - Im großen Saal (Herrenstraße Sa) sind maximal 70 Personen zulässig. In den Nebenräumen dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten.
 - Im großen Saal im Stadtteilzentrum Ricklingen (Anne-Stache-Allee 7) sind maximal 30 Personen zulässig. In den Nebenräumen dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten.
 - Im Sitzungszimmer (Lehmannstr. 1) sind maximal 9 Personen zulässig. Im Büro dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten.
- Der Raum wird so bestuhlt, dass ein möglichst großer Abstand zwischen den Teilnehmern besteht. Es gibt sowohl Einzelstühle wie Stuhlgruppierungen für Personen aus dem gleichen Haushalt.
- Es wird genügend Flüssigseife, Einmal-Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Es wird empfohlen alle 45 Minuten, sowie vor und nach der Veranstaltung 5 Minuten lang zu lüften.
- Die Kollekte kann am Ausgang in einen Korb gesammelt werden.
- Liederbücher und Bibeln der Gemeinde werden nicht benutzt. Persönliche Exemplare dürfen mitgebracht werden.
- Die sanitären Anlagen werden von dem Vermieter der Räumlichkeit gereinigt.

Überprüfung

- Der Gottesdienstleiter, der Begrüßungsdienst und die Ordner prüfen, dass die Maßnahmen eingehalten werden.
 - Die Anmeldung wird beim Eingang kontrolliert.
 - Das Abstandsgebot wird während der ganzen Veranstaltung kontrolliert.
 - Die Moderation weist auf die Corona-Verordnungen hin.